

Bewerbungsformular für den Kieler Weihnachtsmarkt 2023

Mit diesem Formular können Sie sich **bis zum 31. März 2023** für den 50. von der Landeshauptstadt Kiel veranstalteten Weihnachtsmarkt bewerben. Er findet wie folgt statt:

Holstenplatz: 27.11. - 23.12.2023
Asmus-Bremer-Platz: 27.11. - 30.12.2023
Holstenstraße: 27.11. - 23. bzw. 30.12.2023

(Später eingehende Bewerbungen können im Rahmen noch freier Platzkapazitäten jederzeit berücksichtigt werden!)

Antragssteller*in

Firmenname

Inhaber*in: Name, Vorname

Firmenadresse: Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Festnetz

Mobil

E-Mail

Internetseite

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

Landeshauptstadt Kiel
Ordnungsamt
Märkte, Sondernutzungen
Fabrikstraße 8-10
24103 Kiel

Telefon: 0431/901-2587 o. -4297
Fax: 0431/901-742587 o. 744297
Ihre Ansprechpartner*innen:
Simone Sievers und Sandra Bergandy
E-Mail: weihnachtsmarkt@kiel.de

Art des Angebots / Standgebühr

Es ist pro Angebot/Bude ein Bewerbungsformular auszufüllen!

Tarif	Gebühr / m ² / Tag
<input type="checkbox"/> Ausschank*	7,05 €
<input type="checkbox"/> Imbiss und Sachartikel mit Alkoholausschank*	6,55 €
<input type="checkbox"/> Imbiss ohne Ausschank*	5,14 €
<input type="checkbox"/> Bäckerei mit Ausschank*	4,51 €
<input type="checkbox"/> Bäckerei ohne Ausschank, Zuckerwaren*	4,12 €
<input type="checkbox"/> Sachartikel*	1,47 €
<input type="checkbox"/> Fahrgeschäft	0,41 €

*Ausführliche Warenbeschreibung/Auflistung der gesamten Produktpalette:

Bitte aussagekräftige Fotos der Produkte sowie möglichst auch einer von Ihnen eingerichteten Bude oder des Individualbaus beifügen!

Für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt werden Gebühren nach o. g. Tarifen für jeden angefangenen Quadratmeter (inkl. Vordächer) und Markttag erhoben. Die Gebühren sind gemäß § 4 der Weihnachtsmarktsatzung vom 28.11.2018 zu zahlen.

Hinzu kommt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 70,00 € sowie eine Budenmiete (s. Seite 3).

Die Erhebung einer zusätzlichen Umlage zur Deckung besonderer Veranstaltungskosten ist derzeit nicht geplant, wäre aber mit Zustimmung des Weihnachtsmarktbeirates möglich. Die Landeshauptstadt Kiel verlangt auf Veranstaltungen im öffentlichen Raum die Ausgabe von Speisen und Getränken ausschließlich auf Mehrweggeschirr. Das gilt auch für „To Go“-Angebote. **Weitere Informationen zur Nutzung einer Spülstation bzw. Selbstspülung folgen im Laufe des Jahres.**

Bei Ausschank von Alkohol ist außerdem eine Gebühr für die Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des Gaststättengewerbes gemäß § 12 Gaststättengesetz (Gestattung) zu zahlen. Dies gilt auch bei einem Betriebssitz in einem anderen Bundesland.

Standplatzwunsch mit Prioritätenangabe:

- Holstenplatz
- Asmus-Bremer-Platz
- Holstenstraße

Ein Anspruch auf einen Standplatz in bestimmter Lage oder Größe besteht nicht.
Bitte geben Sie bei Ihrem Standplatzwunsch Ihre Prioritäten an (**1 bis 3**).

Mietbuden

Für die Teilnahme am Kieler Weihnachtsmarkt ist nach dem einheitlichen Gestaltungskonzept grundsätzlich die Nutzung einer gemieteten Weihnachtsmarktbude Pflicht! Fahrgeschäfte sind davon ausgenommen. Ausnahmen werden nur für besonders attraktive Individualbauten gewährt, für die aber nur sehr begrenzt Flächen zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen zum Budenangebot folgen im Laufe des Jahres.

Individualbau

Grundfläche (ohne Dachüberstände):

Länge (Front) _____ m, Tiefe _____ m

Dachüberstände etc.: vorne _____ cm, hinten _____ cm

Seite links _____ cm, Seite rechts _____ cm

Anbauten: Länge _____ cm, Tiefe _____ cm

Angabe zur Tür: Breite _____ cm, Lage _____

Für Individualbauten werden Standgebühren nach den gleichen Tarifen wie für die Mietbuden erhoben (siehe Seite 2).

Es ist eine entsprechende Grundrisszeichnung einzureichen!

Infrastruktur

- Stromanschluss: Anzahl Anschlüsse _____, Anschlussdefinition: _____
(Muss nach Zulassung separat bei der Stadtwerke Kiel AG beantragt werden.)
- Frischwasseranschluss
- Schmutzwasseranschluss

Teilnehmer*innen haben ein dem Strombedarf angepasstes Stromkabel mitzubringen. Die Länge ist im Vorwege mit der Stadtwerke Kiel AG abzustimmen.

Für den Frisch- sowie Schmutzwasseranschluss wird ggfs. in der Nähe der Bude eine Anschlussmöglichkeit bereitgestellt.

Wochenweise Anmietung

Die wochenweise Anmietung einer Bude auf dem Holstenplatz ist grundsätzlich möglich, wenn die Bude durchgehend besetzt werden kann. Wenn dies gewünscht ist, tragen Sie hier bitte den gewünschten Zeitraum mit Alternativtermin ein.

- 27.11. – 03.12.2023
- 04.12. – 10.12.2023
- 11.12. – 17.12.2023
- 18.12. – 23.12.2023

Sonstiges

Hier ist Platz für Ihre Mitteilungen, Wünsche und Anregungen:

Datum/Unterschrift/Firmenstempel